

Tagesordnungspunkt

Betrifft: VI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth

V O R L A G E Öffentlich		
zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss		am 15.11.2005
Gremiums:		
<input type="checkbox"/>	mit Beschlussentwurf	
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Sitzung am 14.12.2005	
<input type="checkbox"/>	auf Grund einer Beschlussempfehlung des	einstimmig
	vom	mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:	20	Finanzservice (inkl. Eigenbetriebe)
Beteiligte Dienststellen:	68 Bestattungswesen	

Vorschlag für eine Beschlussempfehlung:

Die VI. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2006 werden in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) mit Wirkung vom 01.01.2006 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die aus der Änderungsfassung zur Gebührensatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen wird volle Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2006 „Bestattungswesen“ - Budget 68 - erreicht.

Begründung:

Die derzeitigen Gebührensätze für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth wurden vom Rat in seiner Sitzung am 15.12.2004 auf Grundlage einer einjährigen Kalkulation mit Wirkung vom 01.01.2005 beschlossen. Die Entwicklungen im Bereich Bestattungswesen machen eine Anpassung der Gebühren wie nachfolgend dargestellt nötig.

1. Erläuterungen zum Entwurf des Betriebsabrechnungsbogens 2006 (Anlage 2)

An der Systematik der Kostenverrechnung hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert.

Die einzelnen Ansätze für die verschiedenen Kostenarten bleiben im Rahmen der HSK-Planungen.

Defizitvortrag

Im Kalkulationsjahr 2006 wird die Verteilung der Defizitvorträge aus dem Rechnungsjahr 2004 erforderlich. Das Rechnungsjahr 2004 schloss mit einem Defizit in Höhe von 80.832 €. Es wird jeweils in Höhe von 40.416 € auf die Haushaltsjahre 2006 und 2007 vorgetragen. Das Defizit 2004 ist durch das Einbrechen der Fallzahlen um rund 50 Fälle verursacht.

2. Gebührenermittlung – Verteilung der Kosten nach Fallzahlen

Nachdem die auf den Gebührenzahler umlegbaren Kosten den Kostenträgern zugeordnet sind, sind in einem zweiten Schritt die Gebühren für die einzelnen Leistungen im Bereich Bestattungswesen zu ermitteln. Als Anlage 3 ist der Kalkulationsvorschlag zur Ermittlung der Gebühren 2006 beigefügt. Im Einzelnen:

2.1 Nutzungsrechte (Anlage 3, 1. Friedhofsanlagen)

Die Gebühren für die Nutzungsrechte für die einzelnen Grabarten werden aus dem Kostenträger Friedhofsanlagen ermittelt. Die kalkulierten Kosten für 2006 liegen bei 316.752 € und damit um rd. 4 % höher als die kalkulierten Kosten für 2005 (305.035 €). Hierin eingeschlossen ist die Abwicklung des Defizits auf dem Kostenträger Friedhöfe aus 2004 in Höhe von 38.035 €. Durch eine gleichzeitig erwartete Verringerung der Fallzahlen von insgesamt 241 Fällen in 2005 auf 207 Fälle in 2006 (- 14%) wird eine Anpassung der Gebühren von 45 €/Jahr auf 56 €/Jahr für eine Wahlgrabstelle erforderlich. Die Anpassungen liegen zwischen +25,93% und +23,53% je nach Nutzungsrecht (siehe Anlage 4). Die deutliche Absenkung der erwarteten Fallzahlen im Bereich der Nutzungsrechte geht auf ein verändertes Nacherwerbs-Verhalten von Nutzungsrechten zurück. Es werden immer weniger Nachkäufe an Wahlgrabstellen-Jahren getätigt. Der Aufwand für die Friedhofsanlagen ist - anders als im Bereich des Kostenträgers Bestattungswesen – unabhängig von der Nutzung. D.h., dass die unveränderten bzw. steigenden Aufwendungen auf weniger Maßstabseinheiten verteilt werden müssen, was diese erhöhte Gebühr zur Folge hat.

2.2 Bestattungsgebühren (Anlage 3, 2. Bestattungen)

Die Gebühren für die Bestattungen werden aus dem Kostenträger Bestattungen ermittelt. Die kalkulierten Kosten für 2006 liegen bei 77.827 € und damit um rd. 6,5% geringer als die kalkulierten Kosten für 2005 (83.227 €). Eingeschlossen ist die Abwicklung eines in 2004 erwirtschafteten Überschusses, der mit 4.624 € einkalkuliert wird (siehe Anlage 2).

Im kommenden Jahr wird vom Kalkulationsschema des Vorjahres nicht abgewichen. Allerdings erfolgt eine veränderte Verteilung der Fallzahlen zugunsten der Urnenbestattungen.

Die Veränderungen der Gebührensätze für das kommende Jahr zur Gebührenkalkulation 2005 werden in der Anlage 4 dargestellt. Die veränderte Situation macht eine Absenkung der Gebühren um rd. 5% möglich.

2.3 Trauerhallennutzung (Anlage 3, 3. Trauerhalle, 3.1 Hallennutzung)

Die Abwicklung des in 2004 erwirtschafteten Fehlbetrages im Bereich Trauerhallen - durch den massiven Einbruch der Fallzahlen bedingt - führt zu den dargestellten Anpassungen.

Wie auf Seite 1 der Anlage 3 dargestellt führt das zu folgenden Gebühren:

- 290 € (+ 30,63% ggü. 2005) für die Trauerhalle Westfriedhof und
- 87 € (+ 29,85% ggü. 2005) für die Trauerhalle Wipperfeld.

2.4 Leichenzellennutzung (Anlage 3, 3. Trauerhalle, 3.2 Zellennutzung)

Bei einem Gebührenbedarf von 26.079 € und einer Verteilung auf 135 Nutzungsfälle (- 50 Fälle ggü. dem Vorjahr) ergibt sich eine Gebühr von 193 €/Nutzung. Damit steigt die Gebühr ggü. dem Vorjahr um rd. 50%.

2.5 Genehmigung von Grabmalen (Anlage 3, 4. Grabmalgenehmigungsgebühr, S. 2)

Bei geschätzten 72 Genehmigungsfällen im nächsten Jahr bleibt die Gebühr bei 55 € pro Fall ggü. dem Vorjahr unverändert.

2.6 Gebühren für Pflegeleistungen vor Ablauf der Ruhezeit

Ausgehend vom ermittelten Multiplikator für die Kalkulation der Gebühren für ein Nutzungsrecht in Höhe von 56 €/Jahr werden die Pflegeleistungen gem. § 25 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth jährlich - wie in der Anlage 3, Ziffer 6, S. 2 dargestellt - ermittelt.

3. Schlussbemerkung

Mit der oben dargestellten Kalkulation der Friedhofsgebühren 2006 wird 100%ige Deckung in der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen inkl. der halben Fehlbetragsabwicklung aus 2004 erreicht.

Anlagen:

1. Entwurf der VI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth
2. Betriebsabrechnungsbogen für Plan 2006
3. Kalkulation der Gebühren für 2006
4. Gebührenentwicklung 2001 bis 2006